



Vereinbarung

über Lernbegleitung „Heimschule plus“ abgeschlossen zwischen

dem Schulerhalter

Schulverein der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (ZVR 467243470)

1210 Wien, Prager Straße 287

am Standort in Bogenhofen 1c, 4963 St. Peter am Hart

und

.....
dem/r
Schüler/in

.....
Sozialversicherungsnummer

.....
Geburtsdatum

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten

.....
Erz. Elternteil

.....
Erz. Elternteil

.....
Telefon

.....
Adresse

.....
E-Mailadresse

wie folgt:

I

Gegenstand

1. Die/der oben genannte Schüler/in wird ab in die Schulstufe als Externistenschüler/in in die Adventistische Privatschule Bogenhofen aufgenommen.
2. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Begleitung der/des Schülers/in nach den Prinzipien des österreichischen Lehrplans für die Mittelschule.
 - 2.1. Die/der Schüler wird für folgende Fächer gemeldet:

-
- 2.2. Die Schule bietet im Rahmen ihres Unterrichtes an, in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch Externistenschüler/innen am Unterricht via elektronische Medien teilnehmen zu lassen. Dabei bleibt die disziplinäre Hauptverantwortung bei den Eltern, was Pünktlichkeit, Mitarbeit und Hausübungen betrifft. Zielsetzung ist, dass



Bogenhofen | Dornbirn | Klagenfurt | Linz | Voitsberg | Wien | Wiener Neustadt

Prager Straße 287, 1210 Wien | Tel: +43 1 31 99 301-102 | Fax: +43 1 31 99 301-199

E-Mail: privatschulen@adventisten.at | <http://www.adventisteducation.at>



Heimschulkinder einen systematischen Unterricht von Pädagogen erhalten und entsprechend dem Lehrplan den Gesamtstoff vermittelt bekommen.

- 2.3. Für die Bereitstellung und Wartung der technischen Voraussetzungen auf Seiten des Schülers sind die Eltern verantwortlich.
- 2.4. Die Teilnahme am „Heimschule plus“-Programm ersetzt nicht die Externistenprüfung. Die Beurteilung des Lernerfolges wird als Feedback erfolgen, hat jedoch nicht den Charakter einer schulischen Leistung laut SchUG.
3. Der Schüler/Die Schülerin ist verpflichtet, sich in die Gemeinschaft und Ordnung dieser Schule einzufügen und nach besten Kräften und Fähigkeiten an der Erreichung des Lern- und Erziehungszieles mitzuarbeiten. Leiter/in, Lehrer/innen und sonstige (ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen leisten dazu angemessene Hilfestellung.
4. Der Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten ist Schulerhalter – im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. c Privatschulgesetz – der Adventistischen Privatschule Bogenhofen.
5. Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam herausstellen oder auf Grund einer Gesetzesänderung unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
6. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Braunau am Inn.

II

Dauer

1. Das Vereinbarungsverhältnis erstreckt sich, sofern keine unter Punkt II.3. beschriebenen Punkte zu tragen kommen, bis zum Ende des Schuljahres.
2. Das Vereinbarungsverhältnis kann beiderseits zum Ende des Schulhalbjahres unter Berücksichtigung einer 3-monatigen Kündigungsfrist ohne Anführen bestimmter Gründe schriftlich aufgelöst werden.
3. Die Schule hat das Recht, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in folgenden Fällen zu kündigen und ein Ausschlussverfahren gemäß § 49 SchUG einzuleiten:
 - 3.1. Der/die Schüler/in widersetzt sich der schulparterschaftlichen Vereinbarung oder passt sich den Grundsätzen der Schule nicht an oder übt einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler aus.
 - 3.2. Die festgelegten Zahlungen erfolgen nicht fristgerecht.

III

Allgemeines

1. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung stimmen Erziehungsberechtigte der EDV-unterstützten Datenverarbeitung persönlicher Daten zu. Sämtliche Änderungen der Stammdaten des Schülers/der Schülerin sowie der Erziehungsberechtigten sind binnen einer Woche der Direktion in schriftlicher Form bekannt zu geben.
2. Der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten sind mit der Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung sowie zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Vorgaben einverstanden. Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung der DSGVO gegenüber den persönlichen Daten des Schülers/der Schülerin und der Erziehungsberechtigten. Die jeweils aktuelle Erklärung zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß DSGVO (Datenschutzerklärung) ist auf der Website der Schule in der Rubrik DATENSCHUTZ abrufbar.



IV Gebühren

1. Die Anmeldegebühr zu „Heimschule plus“ beträgt 20 Euro.
 - 1.1. Bei einer Wiederanmeldung für Heimschule plus für das kommende Schuljahr bis zum Ende des ersten Semesters entfällt die Anmeldegebühr.
2. Für die Teilnahme am „Heimschule plus“-Programm fallen folgende Gebühren an:
 - 2.1. Teilnahme an einem Fach (D, M oder E) 80€/Monat
 - 2.2. Teilnahme an zwei Fächern 150€/Monat
 - 2.3. Teilnahme an allen drei Hauptfächern 210€/Monat
 - 2.4. Die Gebühren können in zehn gleichen Raten von September bis Juni eingezahlt werden.
 - 2.5. Die Gebühren können zu Schulbeginn in voller Höhe eingezahlt werden.
 - 2.6. Bei Anmeldung eines Geschwisterkindes erhält das zweite Kind einen monatlichen Rabatt von 10€ pro Fach.
 - 2.7. Mitglieder der Kirche der STA erhalten für die Gebühren einen Rabatt in der Höhe von
 - 2.7.1. Teilnahme an einem Fach 10€/Monat
 - 2.7.2. Teilnahme an zwei Fächern 20€/Monat
 - 2.7.3. Teilnahme an allen drei Hauptfächern 30€/Monat
3. Für die optionale Teilnahme an der Externistenprüfung fallen folgende reduzierte Gebühren für Teilnehmer des „Heimschule plus“-Programms an, wenn die Schülerin/der Schüler mindestens 7 Monate am „Heimschule plus“-Programm teilgenommen hat:
 - 3.1. Teilnahme an einem Fach (D, M oder E) 170€
 - 3.2. Teilnahme an zwei Fächern 90€
 - 3.3. Teilnahme an drei Fächern entfällt die Prüfungsgebühr.
 - 3.4. Die Gebühr ist zum Prüfungstermin zu bezahlen.
4. Gebühren sind jeweils zum 5. des Monats fällig.
5. Die fälligen Gebühren sind an den Schulerhalter zu überweisen:
 - 5.1. Empfänger: Gemeindeschule Bogenhofen, 4963 St. Peter am Hart, Bogenhofen 1c
 - 5.2. IBAN: AT72 3406 0000 0821 9131
 - 5.3. BIC: RZOOAT2L060
 - 5.4. Verwendungszweck: Heimschule plus, Name des Schülers, Schulstufe

V Anhänge

Der Erhalt folgender Beilagen wird durch den Erziehungsberechtigten bestätigt:

1. Eine Kopie der von den Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung
2. Eine Kopie der schulpartnerschaftlichen Vereinbarung

.....
für den Schulerhalter

Stempel

.....
für den/die Schüler/in

.....
Ort

.....
Datum